

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kraftfahrzeug - Ein neues Fahrzeug zulassen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
- 0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
- 0.8km [Leuenberger Str.](#)
294
- 0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294
- 0.9km [Grenzgrabenstr.](#)
294

Tram

- 0.2km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M4, M5, M8

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M5, M4, M8, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M5, M4, M8

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeug - Ein neues Fahrzeug zulassen

Fahrzeuge wie Autos oder Motor-Räder müssen für den Verkehr zugelassen sein.

Das heißt:

Man braucht eine Erlaubnis vom Amt für das Fahren mit seinem Fahrzeug.

Diese Erlaubnis nennt man **Zulassung**.

Mit der Zulassung darf man das Fahrzeug auf der Straße fahren und parken.

Mit der Zulassung, bekommt man die Zulassungs-Bescheinigungen Teil 1 und Teil 2 und ein Kennzeichen.

Wenn man möchte, kann man sich ein Kennzeichen aussuchen, wenn es noch frei ist.

Voraussetzungen

- **Das Fahrzeug muss ganz neu sein und darf keine Nummernschilder haben**
- **Sie müssen in Berlin wohnen oder Ihr Unternehmen hat einen Unternehmens-Sitz in Berlin**
- **Wie können Sie Ihr Fahrzeug im Internet online anmelden?**
 - Sie müssen im Besitz einer Zulassungs-Bescheinigung Teil 2 mit aufgebrauchten Sicherheitscode sein.
 - Sie brauchen einen Computer oder ein Handy und die App „AusweisApp“.
 - Starten Sie den Online-Dienst und halten Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre PIN bereit.
 - Melden Sie sich bei der BundID oder bei Mein Unternehmens-Konto an.
 - Geben Sie alle Daten im Online-Dienst ein.
 - Suchen Sie sich ein Nummern-Schild aus.
 - Bezahlen Sie Gebühr mit Kreditkarte oder Paypal.
 - Sie bekommen ein Zahlungs-Nachweis. Drucken Sie ihn aus und legen Sie ihn ins Auto, wo man ihn gut sehen kann.
 - Lassen Sie sich das Nummern-Schild von einem Dienstleister prägen und bringen Sie das Nummern-Schild dann ohne Siegel am Fahrzeug an.
 - Die richtigen Zulassungs-Bescheinigungen und Stempel-Plaketten bekommen Sie per Post.
- **Wie können Sie Ihr Fahrzeug in der Zulassungs-Stelle anmelden?**
 - Machen Sie einen Termin bei der Zulassungs-Stelle und gehen Sie selbst hin
 - oder eine andere Person geht hin und meldet Ihr Fahrzeug an.
 - Sie brauchen den ausgefüllten Antrag und alle Unterlagen.
 - Wenn eine andere Person für Sie kommt, dann braucht die Person eine Vollmacht von Ihnen, Ihren Ausweis, den ausgefüllten Antrag und alle Unterlagen.
 - Sie müssen gleich die Gebühr bezahlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung für ein neues Fahrzeug**
Hinweis: Den Antrag finden Sie unter Formulare.
- **Personal-Ausweis oder Reise-Pass mit Melde-Bescheinigung**
- **Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)**
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenbestätigung oder Vollgutachten**
Die EG-Übereinstimmungsbescheinigung wird auch „COC“ genannt.
- **Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)**
- **SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer**
- **Bei einer Firma: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung und Ausweise**
- **Bei einem Verein: Auszug aus dem Vereinsregister und Ausweise**
- **Wenn eine andere Person in die Zulassungs-Stelle geht und Ihr Fahrzeug anmeldet: Vollmacht und Ausweis von Ihnen**
- **Bei Kindern unter 18 Jahren: Zustimmung und Ausweise der Eltern.**

Formulare

- **Antrag auf Zulassung für ein neues Fahrzeug**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)
- **SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat_20140327___formular.pdf)
- **SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat_20140327___druckvorlage.pdf)
- **Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)**

Gebühren

- 30,60 Euro (mindestens): bei Antragstellung vor Ort
- 22,22 Euro: bei Online-Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 6**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html)

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_16.html)
- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1)
- **Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/>)
- **EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) § 13**
(https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Wunschkennzeichen reservieren (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121484/>)
- **Informationen zur Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)
- **Informationen zur Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>)
- **Informationen zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen (Generalzolldirektion)**
(<https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigungen/steuerverguenstigungen.html>)
- **Zulassung eines aus dem EU-Ausland eingeführten fabrikneuen Fahrzeuges mit Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324199/>)
- **Zulassung eines aus dem EU-Ausland eingeführten fabrikneuen Fahrzeuges ohne Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324200/>)
- **Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120892/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=L100108.OE.L100108_121364&leistungId=99036020001000&p=110000

Hinweise zur Zuständigkeit

Im Rahmen vorhandener Kapazitäten werden täglich weitere zeitnahe Termine freigegeben. Ein regelmäßiges Überprüfen der Terminplattform wird daher empfohlen.